



Meldeschein zur CAC - Schau im DV Abt. Recklinghausen am 26. Oktober 2025 Richterin – Hanne Lundahl (DK)

Bitte für jeden Hund einen Meldeschein ausfüllen!!!

Meldung

☐ Rüde

☐ Hündin

☐ schwarz

☐ braun

☐ Babyklasse (4-6 Monate)

☐ Jüngstenklasse (6-9 Monate)

☐ Jugendklasse (9-18 Monate)

☐ Zwischenklasse (15-24 Monate)

☐ Ehrenklasse (Kopie Urkunde)

☐ Championklasse (Kopie Urkunde)

☐ Gebrauchshundeklasse (Leistungszertifikat VDH/FCI)

☐ Offene Klasse (ab 15 Monate)

☐ Veteranenklasse (ab 8 Jahre)

Name des Hundes:	Vater:
Championtitel:	Mutter:
AKZ:	Züchter:
Wurfdatum:	Besitzer:
ZB-Nr.:	Telefon:
Täto-Nr./Chip-Nr.:	Adresse:

Meldung zum Zuchtgruppen-Wettbewerb

(drei Hunde und mehr aus dem gleichen Zwinger, die auf der Schau eine Bewertung erhalten haben)

Zwingername:
Züchter:

Meldung zum Nachzucht-Wettbewerb

(ein Elternteil mit mindestens drei Nachkommen beiderlei Geschlechts aus mindestens zwei Würfen, die auf dieser Schau eine Bewertung erhalten haben)

Name des Elternteils:
Titel AKZ:
Besitzer: Name:
Adresse:

Babyklasse:	€ 20,--
Jüngstenklasse:	€ 20,--
Jugendklasse:	€ 35,--
Zwischenklasse:	€ 35,--
Gebrauchshundeklasse:	€ 35,--
Offene Klasse:	€ 35,--
Championklasse:	€ 35,--
Ehrenklasse:	€ 15,--
Veteranenklasse:	€ 0,--
Zuchtgruppe:	€ 15,--

Mit der Meldung und Unterschrift erklärt der Aussteller die Zuchtbestimmung des DV e.V., sowie des VDH und FCI zu kennen und diese zu beachten. Es dürfen nur Hunde zur Ausstellung gebracht werden, die gegen Tollwut geimpft sind. Der gültige Impfausweis ist vorzulegen. Mit der abgegebenen Meldung wird das Meldegeld fällig, auch wenn ich an dieser Veranstaltung nicht teilnehme. Der genannte Hund ist von mir unter Einhaltung der Ausstellungsordnung gemeldet. Er wird durch mich oder einen beauftragten Dritten eingeliefert und vorgeführt. Ich erkläre, dass ich nicht von VDH-Veranstaltungen ausgeschlossen und nicht Mitglied eines Sezessionsvereins bin. Ich verpflichte mich, die Ausstellung nicht vor Schluss zu verlassen, den Anweisungen der Schaulleitung Folge zu leisten.

Es gilt ein grundsätzliches Ausstellungsverbot für tierschutzwidrig kufierte Hunde!

Ort:

Datum:

Unterschrift:

Meldeschluss ist der 19.10.2025

Meldungen an: Sylvia Krukenberg – sylvia@dobermanninfo.de – 0172 / 28 313 67